

Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsvorsitzender

Radebeul, 19.12.2022

Beschluss VV 07/2022 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2022, TOP 4 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Beschlusstext:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023.
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Zu 1.

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. mit § 1 Abs.1 Nr. 11 der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung SächsKomHVO) besteht der doppische Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Neben diesen Hauptbestandteilen enthält der vorliegende Haushaltsplan zudem alle in § 1 Abs. 3 SächsKomHVO genannten Anlagen. Erläuterungen und Begründungen zu wichtigen Eckdaten des Haushaltsplans sowie für die veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen sind dem zugehörigen Vorbericht zu entnehmen. öffentliche Auslegung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 erfolgte gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 25.11. bis 05.12.2022 in der Verbandsgeschäftsstelle. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 auf der Internetseite des Verbandes zur Verfügung gestellt.

Einwendungen konnten bis zum 14. Dezember 2022 erhoben werden. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 durch den Planungsausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2022 vorberaten. Der Planungsausschuss hat der Verbandsversammlung empfohlen, den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023 zu beschließen.

Zu 2.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2023

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

M. Geisler Verbandsvorsitzender